



Auggen

Weinort

im Markgräflerland

informiert



Nr. 49 Freitag, 08. Dezember 2023

BILDERAUSSTELLUNG
IM RATHAUSSAAL

Auggener WEIHNACHTSMARKT 16. + 17. DEZEMBER

Samstag, 16.12. ab 15 Uhr

Eröffnung des Weihnachtsmarktes um 15 Uhr
anschließend Auftritt von den
Kindergartenkindern und vom Schulchor

Sonntag, 17.12. ab 12 Uhr

Weihnachtliche Weisen mit dem MV Auggen ab 17:30 Uhr
Rathausaal: Kaffee&Kuchen von 13:30 - 17:30 Uhr

*Weihnachtsbaumverkauf
am Dorfbrunnen*

Samstag und Sonntag
von 10-15 Uhr

VOM GESTERN INS HEUTE:

KLASSIKER UND MODERNES-
WIE WIR DIE ADVENTSZEIT LIEBEN

CHRISTMAS IS COMING

ADVENTSKONZERT
GESANGVEREIN AUGGEN

SO. 10.12.23 KREUZKIRCHE AUGGEN
17 UHR

LEITUNG: SIMONE MÜLLER-MOORE
WWW.GESANGVEREINAUGGEN.DE

EINTRITT FREI - SPENDEN SIND WILLKOMMEN



Wichtige Rufnummern

Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuer	112
DRK-Rettungsdienst, Krankentransport	112
DRK-Kreisverband Müllheim e.V.	07631-1805-0
Polizeidirektion Müllheim	1788-0
HELIOS-Klinik	88-0
Vergiftungs- Informations-Zentrale Freiburg	0761 19240
Bereitschaftsdienst für Ärzte - Rufzentrale	116117
Bereitschaftsdienst für Zahnärzte	0761-120 120 00
Tierärztlicher Notdienst Markgräflerland	07631 72266
Schornsteinfeger Daniel Selz	0761 1307618
Energiedienst Netze GmbH (Stromversorgung)	07623 92-1800
Telefax (Stromversorgung)	07623 92-511809

Störungsnummer Strom	07623 92-1818
Störungsnummer Wasser	0800 5889690
Störungsnummer Erdgas	0800 2767767
Kundenservice badenova	0800 2838485
Feuerwehrkommandant (D. Kittler)	0151 41818317
Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr	07631 9318363
Wassermeister	07631 93608-55
Revierleiter: Försterin Christine Weinig	0162 2550705
Jagdpädchter Ulrich Schauer	07631 12533
Kindergarten "Vogelnest"	703790
Grundschule Auggen	4177
Ev. Pfarramt Auggen	2589
Kath. Pfarramt Müllheim	181400
Sozialstation Markgräflerland	07631-17 77 28 (AB)
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige,	
DRK Häuslicher Pflegedienst	07631 - 1805-32
Seniorenbüro Auggen	07631 - 2371
Caritas – Integrationsmanagement für Auggen	
Mohammad Alshahar	+49 (0)761 8965-428

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten	
Montag - Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 - 18.00 Uhr

Herr Waldkirch	buergermeister@auggen.de	3677-22
Frau Adler-Ley	einwohnermeldeamt@auggen.de	3677-15
Frau Gehrman	touristik@auggen.de	3677-21
Frau Seemann	steueramt@auggen.de	3677-17
Herr Fante	rechnungsamt@auggen.de	3677-11
Frau Diringer-Hunger	standesamt@auggen.de	3677-16
Hr. Sum	bauamt@auggen.de	3677-28
Herr Ehret	hauptamt@auggen.de	3677-23
Frau Giesel	sekretariat@auggen.de	3677-32
Frau Müller	gemeindekasse@auggen.de	3677-27
Bauhof	bauhof@auggen.de	0170 5244146
Sonnberghalle		9318458
Fax-Nr. Rathaus		3677-44



Bereitschaftsdienste

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag.

Freitag, 08.12	Fohmann'sche Apotheke, Eisenbahnstr.13, 79418 Schliengen, Tel. 07635 - 5 56
Samstag, 09.12	Hebel-Apotheke, Werderstr. 31 A, 79379 Müllheim, Tel. 07631 - 22 53
Sonntag, 10.12	Rhein-Apotheke, Schlüsselstr. 4, 79395 Neuenburg, Tel. 07631 - 77 10
Montag, 11.12	Rats-Apotheke, Lammplatz 11, 79189 Bad Krozingen, Tel. 07633 - 37 90
Dienstag, 12.12	Markgrafen-Apotheke, Waldweg 2, 79410 Badenweiler, Tel. 07632 - 3 76
Mittwoch, 13.12	Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstr. 6, 79189 Bad Krozingen, Tel. 07633 - 47 47
Donnerstag, 14.12	Linden-Apotheke, Breitenweg 10 A, 79426 Buggingen, Tel. 07631 - 39 78
Freitag, 15.12	Flora-Apotheke, Hauptstr. 123, 79379 Müllheim, Tel. 07631 - 3 63 40



Müllabfuhr

Freitag, 08.12.2023: Papiertonne

Abfallkalender 2024:

In dieses Amtsblatt eingelegt ist der neue Abfallkalender 2024.

Sie können sich den Kalender auch jederzeit unter www.auggen.de ansehen und ausdrucken.



Impressum

Herausgeber: Bürgermeisteramt 79424 Auggen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Gemeinde Auggen/ Bürgermeisteramt

E-Mail: sekretariat@auggen.de

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



Stadtwerke MüllheimStaufen

Informationen zum AlemannenWasser:

Messung vom: **04.12.2023**

Gesamthärte	Auggen 12 °dH
-------------	-------------------------

Die Härtegrade sind nach der EG Verordnung und § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz in folgende Bereiche unterteilt:

Härtebereich weich 0 bis 8,4 °dH entspricht 0 bis 1,5 mmol/l

Härtebereich mittel 8,4 bis 14 °dH entspricht 1,5 bis 2,5 mmol/l

Härtebereich hart 14 bis 28 °dH entspricht 2,5 mmol/l und mehr

Um entsprechende Beachtung, insbesondere beim Einsatz von Spül- und Waschmittel, wird gebeten.

Es grüßt Sie herzlich Ihr Technikteam der Stadtwerke

Tel. 07631 93608 0 technik@alemannenenergie.de

Fax 07631 93608 68

Haben Sie noch Fragen zu Ihrem Strom- und Gasarif?

Gerne beraten wir Sie hierzu in unserem Kundenbüro in Müllheim, telefonisch (07631 93608-0) oder per E-Mail unter service@alemannenenergie.de.

Unsere aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage www.alemannenenergie.de.



Amtliche Bekanntmachungen

PRESSEMITTEILUNG der Baurechtsbehörde des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler

Wir bitten um Beachtung, dass mit Wirkung zum 25. November 2023 Das Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren In Kraft getreten ist.

Wesentliche Änderung durch das „Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren“ für die Gemeinde ist:

Änderung	Erläuterung
Antrags-einreichung	Anträge und Bauvorlagen sind <ul style="list-style-type: none"> • ab sofort direkt bei der unteren Baurechtsbehörde und • ab dem Jahr 2025 rein elektronisch einzureichen.

Bereits jetzt können Anträge in baurechtlichen Verfahren **digital** über die Plattform www.service-bw.de eingereicht werden.

Analoge Anträge (bis 31.12.2024) adressieren Sie bitte an die Postanschrift **Bismarckstr. 3 in 79379 Müllheim i. M.**

Während der Öffnungszeiten der Baurechts- und Denkmalschutzbehörde (MoDiDoFr 08-12 Uhr) besteht ergänzend die Möglichkeit Anträge direkt am Dienstsitz Werderstraße 42 (Villa Kräuter) in Müllheim i. M. abzugeben; die Möglichkeit eines Briefeinwurfs besteht dort jedoch nicht.

Wir bitten dies zu beachten!



Das Rathaus informiert

Neujahrsempfang

Schon heute lade ich Sie herzlich ein zum Neujahrsempfang der Gemeinde Auggen

Der Neujahrsempfang findet statt
Freitag, 05. Januar 2024 um 18.00 Uhr
in der Sonnberghalle.

Über Ihren Besuch würde ich mich sehr freuen!

Ihr Ulli Waldkirch
Bürgermeister

Räum- und Streupflicht für den Fahr- und Fußgängerverkehr

Aus aktuellem Anlass bezüglich des bevorstehenden Winters möchten wir die Bevölkerung auf die Räum- und Streupflicht für den Fahr- und Fußgängerverkehr hinweisen.

Beginn und Ende der Räum- und Streupflicht

Die Räum- und Streuarbeiten müssen morgens so frühzeitig einsetzen, dass der vor dem allgemeinen Tagesverkehr liegende Hauptberufsverkehr abgesichert ist.

An Werktagen muss regelmäßig so früh gestreut werden, dass sich die **Straßen gegen 07.00 Uhr morgens in einem ausreichend gereinigten Zustand befinden.**

In der Gemeinde Auggen wird der Zeitpunkt vom Verantwortlichen festgelegt, welcher um 04.00 Uhr die Wetterverhältnisse in Augenschein nimmt. Sofern Notwendigkeit besteht werden die Mitarbeiter des Bauhofes umgehend informiert und es wird sofort mit dem Streudienst begonnen.

Am Wochenende darf die Reinigung später einsetzen. Sie muss **samstags gegen 08.00 Uhr** und **sonntags gegen 09.00 Uhr** beendet sein.

In Straßen mit starken Steigungen sind Behälter mit Streumaterial aufgestellt, sodass bei Erforderlichkeit der Verkehrsteilnehmer besonders gefährliche Stellen selbst streuen kann, wenn der Winterdienst noch nicht erfolgt ist.

Die Winterdienstpflicht endet am Abend mit dem Abschluß des allgemeinen Tagesverkehrs. Dieser Zeitpunkt ist entsprechend der Verkehrsbedeutung der Straße zwischen 21.00 Uhr und 22.00 Uhr anzusetzen. Für den nächtlichen Fahrverkehr besteht also keine Sicherungspflicht.

Umfang der Räum- und Streupflicht

Inhalt und Umfang der Räum- und Streupflicht auf den öffentlichen Straßen richten sich nach den Umständen des Einzelfalles. Zu berücksichtigen sind dabei:

- Art und Wichtigkeit des Verkehrsweges
- Gefährlichkeit des Verkehrsweges
- Stärke des zu erwartenden Verkehrs

Die Räum- und Streupflicht besteht also nicht uneingeschränkt, vielmehr steht sie unter dem Vorbehalt der Bewertung des Verkehrsweges. Von Bedeutung ist auch die Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Aus diesem Grund muss der Verkehrsteilnehmer sich gerade im Winter den gegebenen Straßenverhältnissen anpassen, z.B. durch Anpassung der Fahrtgeschwindigkeit und entsprechende Winterausrüstung wie Winterreifen und ggf. Schneeketten etc.

Der Verkehrssicherungspflichtige hat folglich durch Schneeräumen und Streuen nur die Gefahren zu beseitigen, die für den Verkehrsteilnehmer auch dann bestehen, wenn er die erforderliche Sorgfalt aufwendet.

Der Verkehrsteilnehmer kann nicht erwarten, dass er die Straßen zu jeder Zeit in einem verkehrstauglichen Zustand vorfindet.

Winterdienst innerhalb geschlossener Ortschaften

Unter geschlossener Ortslage ist der Teil des Gemeindegebietes zu verstehen, der zusammenhängend bebaut ist. Eine Räum- und Streupflicht besteht nur an verkehrswichtigen und gleichzeitig gefährlichen Straßenstellen.

Verkehrswichtige Stellen

Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte mit stärkerem Verkehrsaufkommen

Gefährliche Stellen

Scharfe Kurven, unübersichtliche Kurven, Straßenverengungen, besondere Gefällstrecke, unübersichtliche Kreuzungen u. Einmündungen

Winterdienst außerhalb geschlossener Ortschaften

Auf freien Strecken besteht bei Schnee- und Eisglätte eine Streupflicht nur bei besonders gefährlichen und gleichzeitig verkehrswichtigen Fahrbahnstellen. Außerhalb einer geschlossenen Ortslage liegt eine besonders gefährliche Stelle

dann vor, wenn Anlage und Zustand der Straße die Bildung von Glatteis derart begünstigen, dass die besonderen Verhältnisse vom Kraftfahrer trotz der für Fahrten auf winterlichen Straßen erforderlichen schärferen Beobachtung des Straßenzustandes und der damit erforderlichen erhöhten Sorgfalt nicht oder nicht rechtzeitig zu erkennen sind und der Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht meistern kann.

Räum- und Streupflicht auf Gemeindeverbindungsstraßen

Auf öffentlichen Straßen außerhalb der geschlossenen Ortschaft besteht grundsätzlich keine allgemeine Streupflicht. Hier ist nur an den besonders gefährlichen Stellen zu streuen oder an ihnen zu warnen.

Gemeindeverbindungsstraßen gelten als untergeordnete Nebenstrecken ohne erhebliche Verkehrsbedeutung. Es besteht für sie regelmäßig keine Räum- und Streupflicht. Das Straßengesetz besagt insoweit lediglich, dass die Träger der Straßenbaulast zur Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs nach besten Kräften räumen, streuen und salzen sollen, ohne dass dem einzelnen ein Rechtsanspruch hierauf zusteht. Die Räum- und Streupflicht steht dabei vor allem unter dem Vorbehalt des Zumutbaren, wobei es auch auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde ankommt.

Bei den Gemeindeverbindungsstraßen auf Gemarkung Auggen, bei welchen kein regelmäßiger Räum- und Streudienst durchgeführt wird, wird mit entsprechenden Schildern darauf hingewiesen.

Abwälzung der Räum- und Streupflicht auf die Anlieger

Die Reinigungs- Räum- und Streupflicht für Gehwege, bzw. wenn auf keiner Seite der Straße Gehwege vorhanden sind den entsprechenden Flächen entlang der Fahrbahn, ist durch Satzung auf die Anlieger übertragen. **Bei nicht vorhandenen Gehwegen beträgt die Straßenfläche, welche zu räumen ist 1 Meter. Die Gehwege müssen Werktags bis 08.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr geräumt und gestreut sein.** Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist zu vermeiden.

Die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes sind bemüht, die wichtigen Straßenteilstücke in unserer Gemeinde so früh wie möglich zu räumen und zu streuen. Es ist jedoch zu bedenken, dass nicht alle Straßen gleichzeitig in Angriff genommen werden können. Hierfür bitten wir um das Verständnis der Verkehrsteilnehmer und wünschen ihnen eine unfallfreie Fahrt durch den Winter.

Gemeindeverwaltung Auggen

Termin Holzversteigerung 2024 in Auggen

Die Holzversteigerung findet am Samstag 13. Januar 2024 um 10:00 Uhr statt.

Treffpunkt ist am Waldparkplatz im Gemeindewald Steirnacker.

Für das leibliche Wohl (Vesper, Mittagessen und Getränke) wird durch den Tischtennis-Verein Auggen bestens gesorgt.

Es werden Brennholz (in langer Form, Stammholz) Schlagraum und Flächenlose zum Verkauf angeboten.

Wir bitten um Beachtung des Motorsägen-Kurses. !!!

Überregionales Lehrgangsangebot für Privatwaldbesitzer/innen an den Forstlichen Bildungseinrichtungen von ForstBW AöR

Hier die aktuellen Angebote bis Juli 2024:

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn

- 29.01.-02.02.2024** WF23-26. Fortbildung zur Forstmaschinenführerin und zum Forstmaschinenführer, Modul 1: Technik
- 13.-15.02.2024** WF23-3. Holzernte-Grundlehrgang -Modul B-
- 26.02.-01.03.2024** WF23-26. Fortbildung zu Forstmasch.-Führ., Modul 2: Umweltverträglicher Maschineneinsatz
- 04.-08.03.2024** WF23-26. Fortbildung zu Forstmasch.-Führ., Modul 3: Holzrücken mit dem Forstschlepper
- 11.-22.03.2024** WF23-26. Fortbildung zu Forstmasch.-Führ., Modul 4: Forwarder
- 26.03.2024** WF23-12. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Seilwinden-Prüfung“ **%*
- 27.03.2024** WF23-13. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Forstkrän-Prüfung“ **%*
- 30.04.2024** WF23-14. Grundlagen der Seilwindenbedienung *PW*
- 06.-08.05.2024** WB23-5. Durchforstung für Privatwaldbesitzende *PW*
- 24.06.-12.07.2024** WF23-26. Fortbildung zu Forstmasch.-Führ., Modul 5: Harvester
- 16.-18.07.2024** WB23-5. Durchforstung für Privatwaldbesitzende *PW*
- 24.07.2024** WF23-12. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Seilwinden-Prüfung“ **%*
- 25.07.2024** WF23-13. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Forstkrän-Prüfung“ **%*

Anmeldung: möglichst bis acht Wochen vor Beginn beim Veranstalter

Teilnahmekreis: Personen aus den Bereichen Privatwaldbesitz, Revierleitung, FBG-Angehörige, Betriebsangehörige von Kommunen und Unternehmen, Interessierte

Kosten: Lehrgangsgebühren, wenn nicht anders vermerkt: 80 € pro Tag. Abweichende Lg.-Gebühr bei Motorsägen-Lehrgängen (90 €/Tag) und den Modulen zur Forstmaschinenführung (750 €/Woche). Kennzeichnung *PW*: Bei Privatwaldbesitz in Ba-Wü unter 200 ha ermäßigte Gebühr: 40 € pro Tag. Kennzeichnung **%*: Bei Mitgliedschaft in der SVLFG sind die Sachkundelehrgänge für Winden- und Forstkränprüfung gebührenfrei. Am FBZ Königsbronn ggf. Unterkunft und Verpflegung für ca. 30 € pro Tag bei Vollpension.

Die Belegung der Lehrgänge erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungsangebotes 2023/24.

Nähere Informationen und Anmeldung bei:

ForstBW, Forstliches Bildungszentrum Königsbronn, Stürzelweg 22, 89551 Königsbronn, Tel: 07328/80349-99, Fax: 07328/9603-44, e-mail: fbz.koenigsbronn@forstbw.de

Das gesamte Lehrgangsangebot der ForstBW AöR finden Sie im Internet unter www.forstbw.de/produkte-angebote sowie bei Ihrer örtlich zuständigen Forstbezirks-Zentrale in der Broschüre

aktiv für den Wald – Bildungsangebot 2023/24.

Weihnachtsbaumverkauf in Auggen

Beim diesjährigen Weihnachtsmarkt am 16. und 17. Dezember werden wieder Tannen aus Laufen verkauft. Von 10-15 Uhr am Dorfbrunnen.

Rathausplatz gesperrt

Während dem Auggener Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz ist der gesamte Platz ab **Freitag, 15.12 ab 8:00 Uhr bis Montag, 18.12** für Fahrzeuge gesperrt.

Wir bitten um Ihr Verständnis

Ihre Gemeindeverwaltung

Bushaltestelle Rathaus wird nicht angefahren

Am Samstag, 16.12.2023 und Sonntag, 17.12.2023 wird die Bushaltestelle Rathaus nicht angefahren. Da in dieser Zeit der Weihnachtsmarkt stattfindet wird die Durchfahrt von der Ecke Am Brunnenbuck / Ellengurt bis zur Hauptstraße gesperrt. Aus diesem Grund ist die Durchfahrt der Busse an diesen beiden Tagen nicht möglich.

Bitte benutzen Sie an diesen beiden Tagen die Haltestellen in der Schmiedestraße (beim ehemaligen Gasthaus Krone und beim Hochhaus).

Wir bitten Sie dies zu beachten und Danken für Ihr Verständnis.

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetz (BMG) zum 01. November 2015 besteht ein Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen

Das Formular erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Auggen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 5, Frau Adler-Ley oder direkt auf unserer Homepage: www.auggen.de

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Auggen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 5, Frau Adler-Ley eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minder-jährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Auggen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 5, Frau Adler-Ley eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilar aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Auggen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 5, Frau Adler-Ley eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Auggen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 5, Frau Adler-Ley eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. **Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Auggen, Hauptstrasse 28, Zimmer 5, Frau Adler-Ley eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Fahrplanwechsel im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF)

Zum Fahrplanwechsel **am 10. Dezember 2023** werden weitere Verkehrsbereiche im RVF für den Regionalbusverkehr neu geordnet. Im Verkehrsbereich „Markgräflerland“ werden die Verkehre in Neuenburg, Müllheim und Badenweiler ausgeweitet und erhalten neue Liniennummern. In der Regel verkehren die Busse in den Hauptverkehrszeiten an den Werktagen nun stündlich, zwischen Müllheim und Badenweiler zu bestimmten Zeiten auch im Halbstundentakt.

Für den neuen Verkehrsbereich ist die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG) verantwortlich.

Der Betrieb der Busverkehre der SWEG zwischen Staufen und Sulzburg (Linie 113) wird zukünftig durch die Firma Will Markgräfler Reisen in Müllheim übernommen. Das Fahrtenangebot wird im Wesentlichen gleichbleiben.

Im Schienenverkehr gibt es ebenfalls Anpassungen: Zwischen Neuenburg und Müllheim wird es zwei zusätzliche Verbindungen geben, eine davon durchgehend ab Freiburg. Allerdings wird der Teil der Verbindungen, der bis nach Mulhouse geht, laut Informationen der SNCF bis Ende März mit einem Busersatzverkehr bedient.

Die Änderungen im Einzelnen:

Verkehrsbereich Markgräflerland:

- Linie 630 von Heitersheim über Grißheim, Zienken (vormals Linienast der 110)
- Linie 631 von Heitersheim – Eschbach Gewerbepark zurück nach Heitersheim (neu)
- Linie 632 Neuenburg nach Steinstadt (in Zukunft auch weiter bis Schliengen - vormals Linienast der 110)

- Linie 650 von Müllheim – Niederweiler – Badenweiler (vormals 111), zeitweise verkehrt diese Linie in Ergänzung des Schienenverkehrs auch zwischen den Bahnhöfen Neuenburg und Müllheim
- Linie 651 von Badenweiler nach Schweighof (vormals 111)
- Linie 653 Badenweiler – Sehringen – Lipburg – Niederweiler (hier Anschluss an die Linie 650) und zurück (vormals 112)
- Die Linien 110, 111, 112 entfallen.

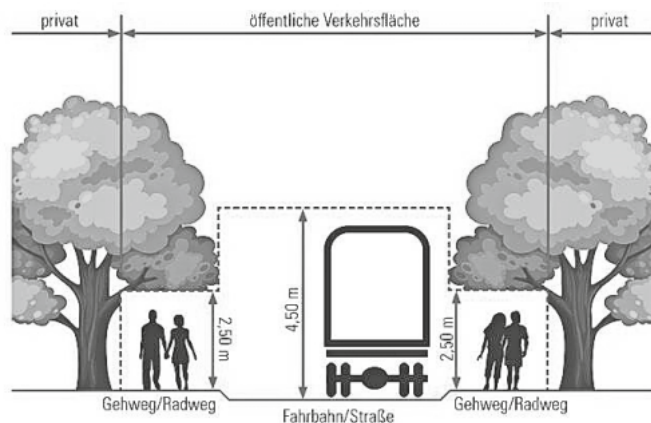
Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen

an Straßen, Gehwegen sowie an landwirtschaftlichen Wegen (Feld- und Rebwege)

Immer wieder muss festgestellt werden, dass an verschiedenen Stellen in der Gemeinde Auggen (auch im Außenbereich) die Äste von Sträuchern und Bäumen in den Gehweg bzw. in die Fahrbahn hineinragen und so den öffentlichen Verkehr beeinträchtigen.

Um derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über der Fahrbahn bis mindestens 4,5m, über Geh- und Radwegen bis mindestens 2,5m Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden (siehe Schaubild). Außerdem sind alle Hecken und Sträucher an Straßen und Gehwegen auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Die Grundstückseigentümer und Besitzer sind zum Rückschnitt verpflichtet.

Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Regelungen auch im Bereich von Feld-, Reb- und Wirtschaftswegen im Außenbereich gilt und bitten die Grundstückseigentümer und Pächter von landwirtschaftlichen Flächen ihre Grundstücke dahingehend zu prüfen und den Rückschnitt notfalls dringend in den nächsten Tagen vorzunehmen.



Zuggerbrödl

„He, Müderli, was schleipf sch eso,
hesch Du e schweri Däsche?“
„Chum gang us em Wäg, un loß mi go,
gang zerscd mol d’Händ go wäsche!“

„Zue was hesch das im Lade g’chauft,
un gli au soviel Sache?“
„Frog jetz nit viel, lueg, aß es lauft,
mueß Zuggerbrödl bache!“

„Do hilf ich dir, i ha kei Schuel,
ich hol dr s’Mehl und d’Nusse“
„Jetz hoggsch zerscd brav uf sälle Stuehl
vu all’m losch d’Finger dusse!“

*Un d'Mueder rüehrt un formt und bacht
de beschde Änis-Schnitte.*

*Wie s'Buebli liebi Auge macht.
„Säll a'brennt gisch mir, bitte“*

von unserem Heimatdichter Alfred Gugelmeier (aus dem Jahr 1966)

Rezept: Anis-Schnitte

6 Eier, 350g Mehl, 350g Zucker, 2TL Anis, 1TL Backpulver
Eigelb und Eiweiß trennen. Das Eiweiß steif schlagen, Zucker langsam dazu rieseln lassen, Eigelb dazugeben, Mehl langsam einrieseln lassen, Backpulver dazugeben, Anis dazugeben. Masse in einer großen eckigen Form bei 180°C für 45 min backen (beobachten je nach Ofen).

1 Tag abkühlen lassen und dann in kleine Scheiben schneiden, jeweils beide Seiten nochmals bei 10 min. bei 150°C anbacken.



Seniorenbüro Auggen e.V.

Nächster Seniorenstammtisch erst im neuen Jahr

Da der letzte Sonntag auf den 31.12. (Silvester) fällt, findet der Seniorenstammtisch im Dezember nicht statt. Wir treffen uns dann wieder im neuen Jahr, am **Sonntag, den 28.01.2024** ab 12:30, im Elfida. Bis dahin wünschen wir euch eine schöne Weihnachtszeit, eine guten Rutsch ins neue Jahr und wir freuen uns dann auf ein hoffentlich gesundes Wiedersehen.

Herzliche Grüße
Team Seniorenbüro Auggen e.V.“



Landratsamt

Entsorgungseinrichtungen: Öffnungszeiten zu Weihnachten und Neujahr

Die Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind an Weihnachten/Neujahr wie folgt geschlossen bzw. geöffnet:

- Das **Regionale Abfallzentrum Breisgau** ist vom 24.12.2023 - 01.01.2024 geschlossen.
- Das **Regionale Abfallzentrum Hochschwarzwald** ist vom 24.12.2023 - 01.01.2024 geschlossen.
- Der **Recyclinghof Müllheim** ist vom 24.12.2023 - 01.01.2024 geschlossen.
- Die **Erdaushubdeponie Bollschweil** ist vom 21.12.23 - 08.01.2024 geschlossen.
- Die **Breisgau Kompost GmbH in Müllheim** ist vom 24.12.2023- 07.01.2024 geschlossen.
- Die **TREA Breisgau in Eschbach** ist zu folgenden Zeiten **geöffnet**: 23.12.2023 von 8 – 12 Uhr; 27.12. – 29.12.2023 von 7 – 18 Uhr; 30.12.2023 von 8 – 12 Uhr

Wichtiger Hinweis:
Die Sperrmüllkarten 2023 sind bis zum 31.01.2024 gültig!

*Die Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamtes
Breisgau-Hochschwarzwald informiert*

Fahrzeug online zulassen und sofort losfahren

Die Zulassung oder Abmeldung Ihres Kraftfahrzeuges ist bei der Zulassungsstelle online möglich. Nutzen Sie diese Möglichkeit und sparen Sie Zeit!

Die Online-Dienste und weitere Informationen zu i-Kfz erreichen Sie ausschließlich über die Internetseite des Landratsamtes www.lkbh.de/i-kfz



Bitte beachten Sie:

Online-Zulassungen/Abmeldungen unbedingt über unsere Internetseite www.breisgau-hochschwarzwald.de vornehmen. Damit umgehen Sie überteuerte und unseriöse Angebote privater Unternehmen.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung. Sie erreichen uns unter kfzzulassung@lkbh.de oder unter 0761 2187-6333

Ihre Kfz-Zulassungsstelle im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Ein Festtagsmenü - geschmackvoll, flexibel und gut umzusetzen.

Weihnachten steht schon wieder vor der Tür. Höchste Zeit sich über das Menü Gedanken zu machen.

Das Forum ernähren, bewegen, bilden des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald hilft dabei mit einem Workshop am Mittwoch, 13. Dezember, von 17:00 bis 21:00 Uhr in der Schulungsküche des Forums am Europaplatz 1 in Breisach.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kochen gemeinsam ein variantenreiches Weihnachtsmenü, das in der Zubereitung einfach ist, aber dennoch besonders ist und einen kleinen Aha-Effekt erzeugt. Berücksichtigt werden auch zur Vollkost alternative Essgewohnheiten.

Dieser Kurs eignet sich für Personen, die den Weihnachtsabend nicht in der Küche verbringen, aber nichts desto trotz die Gäste kulinarisch verwöhnen möchten. Mit den Tipps und Tricks aus diesem Workshop gelingt das sicher und der gennussreiche Festtag im Kreise der Lieben kann kommen.

Anmeldungen bitte im Internet unter der Adresse www.forum-ebb.de im Bereich Veranstaltungen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro.



Aufenthaltstitel für Schutzsuchende aus der Ukraine verlängert

Alle bis zum 1. Februar 2024 gültigen Aufenthaltserlaubnisse von ukrainischen Flüchtlingen werden automatisch bis zum 4. März 2025 verlängert. Das geht aus der entsprechenden Verordnung des Bundes hervor. Menschen aus der Ukraine

können mit dem alten Aufenthaltstitel ihre Eigenschaft als Flüchtling nachweisen. Sie müssen keinen Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald stellen.

Diese stellt auch auf Antrag in diesen Fällen keine neue Aufenthaltserlaubnis mit dem neuen Datum aus.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Ende der amtlichen Bekanntmachungen und der Rubriken
„das Rathaus informiert“ und „Landratsamt“
Verantwortlich: Gemeinde Auggen/Bürgermeisteramt und das Landratsamt



Volkshochschule Markgräflerland

Vortrag am Nachmittag: Der Westweg Schwarzwald - Teil 2

Mittwoch, 13.12.23, 15:00 - 16:30 Uhr, gebührenfrei!

Klopftechnik-Selbsthilfe und Resilienz bei emotionalen Belastungen

Samstag, 16.12.23, 14:00 - 18:00 Uhr

Wir bitten bei allen Angeboten um eine Anmeldung.
Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.



Von den Schulen

Alle Jahre wieder...

Die Tombola des Fördervereins der Grundschule Auggen ist wieder am Weihnachtsmarkt dabei

Ihre Spenden stärken unser Projekt für die Kinder. Der Förderverein der Grundschule Auggen ist wieder am Weihnachtsmarkt dabei. Am 16. Und 17.12.23 finden Sie unsere beliebte Tombola auf dem Auggener Châteauneuf-du-Pape-Platz. Damit es auch in diesem Jahr tolle Gewinne gibt, freuen wir uns sehr über Spenden von Preisen für Kinder und Erwachsene:

Zum Beispiel:

- Alles worüber sich Kinder freuen: Süßigkeiten, Schokolade, Seifenblasen, Badesalz, kleine Spielzeuge, Spiele, kleine Bücher, Malbücher, Bastelmaterial, Stifte, Knete...(Bitte keine Gebraucht- oder Flohmarktartikel)
- Kleinigkeiten für Erwachsene, die man auch im Krabbelsack verschenken würde: Regenschirm, Notizbuch, Kerze, Lese-stoff, Körperpflege, Gutscheine.
- Beliebt ist auch Selbstgemachtes: Genähtes, Gestricktes, Handwerk...
- Öle, Wein, Kaffee, Brotaufstrich...

Was würden Sie gerne gewinnen??? Hinein in die Tombola mit ihrer Idee!

Geldspenden sind ebenfalls möglich.

Bei **Rückfragen** melden Sie sich gerne bei **Alex Stisi 0176-22080156** oder **Kati Yilmaz 0176-20782487**.

Sie finden uns auch auf Instagram unter: [fv_grundschule_auggen](#)

Unser Ziel sind 1000 Gewinne für die Tombola. Jeder Beitrag zählt! Eine Spende für die Tombola des Fördervereins ist eine wunderbare Möglichkeit sich für die Grundschüler in unserem Dorf einzubringen und gleichzeitig Freude beim Weihnachtsmarkt zu schenken.

Die Abgabe der Spende erfolgt bis zum 11.12.2023 im Sekretariat der Grundschule.

Spendenquittungen stellt Ihnen der Förderverein auf Anfrage gerne aus.

Der Erlös der Tombola geht komplett zu Gunsten der Kinder unserer Grundschule.

Helfen Sie mit, dass die Tombola auch in diesem Jahr zum Erfolg wird!

Wir danken Ihnen schon jetzt sehr herzlich für Ihre Unterstützung.

Das Vorstandsteam des Fördervereins der Grundschule Auggen e.V.



Kirchennachrichten

Evangelischer Gottesdienst

Wochenspruch

Seht auf und erhebt eure Häupter,
weil sich eure Erlösung naht. (Lk 21,28)

Sonntag, den 10.12.2023 (2. Advent)

- | | |
|-----------|--|
| 09.00 Uhr | Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen (Pfr. Thilo Bathke) |
| 10.30 Uhr | Ökumenischer Gottesdienst anlässlich des Schliengener Weihnachtsmarktes vor dem Rathaus in Schliengen mit Heidi Schwarz-Schindler und Jonas Büchin |
| 17.00 Uhr | Adventskonzert des Gesangvereins in der Kreuzkirche in Auggen |

Liebe Senioren !

Wie jedes Jahr wollen wir unsere jährlichen Treffen mit einer Adventsfeier beschließen.

Dazu laden wir ein, am **Dienstag, den 12. 12. 23 um 14^{oo} Uhr ins Martin Luther Haus.**

Wir beginnen mit Kaffee / Tee und Kuchen, danach wird Herr Pfarrer Jost eine Adventsandacht mit Herrn Mehnert am Klavier und uns feiern. Anschließend ist noch ein gemeinsames Abendessen vorgesehen, das wir vom Gasthaus zur Sonne gespendet bekommen wofür wir uns im Voraus schon recht herzlich bedanken möchten. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag mit Euch

Das Seniorentreff Team Gerti Ulla und Gerda

All denen die nicht kommen können wünschen wir eine besinnliche Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Katholische Gottesdienste:

Freitag, 8. Dezember

17:45 Uhr **Müllheim** Rosenkranzgebet für Familien und Kranke
18:30 Uhr **Müllheim** Heilige Messe (Pfarrer i.R. Kreutler)

Samstag, 9. Dezember

11:00 Uhr **Müllheim** Impuls zur Marktzeit (Gemeindeteam)
17:45 Uhr **Müllheim** Rosenkranzgebet für die Verstorbenen
18:30 Uhr **Müllheim** Heilige Messe zum Sonntag (Pfarrer Maier)

Sonntag, 10. Dezember

9:30 Uhr **Badenweiler** Heilige Messe (Pfarrer i.R. Kreutler)
11:00 Uhr **Müllheim** **Familiengottesdienst:** „Auf dem Weg zum Licht“ (Pfarrer Maier)
18:00 Uhr **Niederweiler** **Ökumenisches Taizégebet in der Martinskirche**
18:00 Uhr **Müllheim** Eucharistische Anbetung

Montag, 11. Dezember

16:00 Uhr **Badenweiler** Haus Bethesda: Wort-Gottes-Feier (Pater Norbert)

Dienstag, 12. Dezember

11:00 Uhr **Müllheim** Friedensgebet am Dienstag
14:00 Uhr **Müllheim** Heilige Messe (Pfarrer Maier) Gestaltet von der kfd Müllheim zum 50-jährigen Jubiläum „Frauen in Not“
17:30 Uhr **Badenweiler** **KEINE** Heilige Messe



Vereinsnachrichten



Fußball-Club Auggen e.V.

Ergebnisse

FC Auggen U15 – SG Oberried U153 : 5
Tore: Kayra Tekbas 2, Rocco Pastoors

Vorschau

Samstag, 09.12.2023
14.30 Uhr: Freiburger FC 1 – FC Auggen 1
17.00 Uhr: SpVgg. Buchenbach 1 – FC Auggen U23



Landfrauenverein Auggen

Filzkurs

am 13. Januar, 14.00 - 16.30 Uhr

Filzmeisterin Christel Pross erarbeitet mit Ihnen in der Nassfilztechnik ein praktisches Wanderkissen, welches sich leicht und bequem überall mit hinnehmen lässt. Sie lernen die Grundlagen des Nassfilzens kennen, werden bei der Farbauswahl und Struktur des Kissens beraten.

Dann können Sie selbst loslegen. Dieser Kurs ist auch für Anfänger geeignet.

Kosten: 12 Euro plus 20 Euro Materialkosten

Mitzubringen sind Kernseife, handschonende Olivenseife geht natürlich auch. 2-3 kleine, alte Handtücher als Unterlage
Anmeldung bis 15.12.2023 bei Isabella Giesel 0176-31411392 oder isabellagiesel@web.de

Meine Sichtweise - Deine Sichtweise:

Knifflige Situationen erfolgreich meistern

Seminar am Sa, 20. Januar 2024 09:30 Uhr - 17:00 Uhr

Wo immer Menschen miteinander umgehen, gibt es unterschiedliche Standpunkte und Sichtweisen. Diese Unterschiedlichkeit als Qualität zu sehen und sie nicht nur als spannungsgeladen, störend oder kränkend wahrzunehmen - das ist die Kunst! Mit theoretischem Input und lebendigen Übungen erweitern wir unser Verständnis für die eigenen Verhaltensmuster und lernen Methoden kennen, wie wir konstruktiv mit Unstimmigkeiten umgehen. Wir werfen einen Blick darauf, wie Konflikte entstehen, welche Hintergründe dabei eine Rolle spielen und wie wir uns in die eigene Position und die unseres Gegenübers hineinversetzen können. Und natürlich werden wir sehen, welcher Weg für uns persönlich die beste Lösung darstellt.

Referent:innen: Werner Moser, Coaching & Mediation

Kosten: Die Teilnahmegebühr beträgt 25 € zzgl. Verpflegungskosten. Für Teilnehmerinnen, die nicht Mitglied im LandFrauenverband sind, fällt zusätzlich ein Beitrag von 25 € an.

Wo: Im LandFrauenraum, Lettenstr. 58, 79424 Auggen

Anmeldung: Barbara Natonek,

Mail: barbara.natonek@gmx.de, Telefon: 07631-16414

Bindung durch Berührung (Schmetterlingsmassage)

Neuer Eltern-Baby-Kurs der LandFrauen Auggen.

In diesem Kurs lernt ihr, wie man mit zarten Berührungen die Bindung zum Kind stärken kann.

Ihr lernt über Berührungen mit dem Baby in einen Dialog zu kommen und schult eure Feinfühligkeit.

Es gibt in den Kursen genügend Raum für Austausch und Fragen rund um die ersten Lebensmonate.

Ich freu mich über eure Teilhabe.

Umfang: 6 Treffen á 1,5 Stunden

Zielgruppe: Babys ab 2 Monate

Kursleiterin: Jahne Vogler (jahne-kopf@web.de)

Sozialpädagogin (BA), Basic Bonding Gruppenleiterin, Bindungsorientierte Beraterin, Safe Mentorin

Ab Mittwoch, 17. Januar 2024 – 10.00 Uhr – 11.30 Uhr im LandFrauenraum

Kosten: € 72,00 für Mitglieder, € 82,00 für Nichtmitglieder (für 6 Treffen)

Anmeldung: aus organisatorischen Gründen bis 20.12.2023 unter **jahne-kopf@web.de** oder **info@landfrauen-auggen.de**

Eltern-Baby-Treff (ab ca. 8-18 Monaten)

Ihr wollt raus aus eurem Alltag und freut euch über Kontakte mit anderen Kleinkindern und ihren Eltern? Dann seid ihr herzlich eingeladen zu unserem Eltern-Baby-Treff. In einer gemütlichen Atmosphäre verbringen wir bei Kaffee und Tee eine schöne Zeit und tauschen uns aus. Die Kinder können mit Gleichaltrigen Kontakt aufnehmen, spielen und sich bewegen. Je nach Bedarf können für euch interessante Themen aufgegriffen werden, zu denen eventuell entsprechende Experten eingeladen werden.

Wir freuen uns auf ein tolles Zusammensein mit Groß und Klein.

Ab Donnerstags, 18. Januar 2024 - 9:30-11:00 Uhr im Landfrauenraum

Kursleiterin: Nora Seiterich (n.seiterich@googlemail.com)
Grundschullehrerin und Mutter

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis 20.12.2023 bei n.seiterich@googlemail.com oder info@landfrauen-auggen.de



Turn- und Sportverein Auggen e.V.

TuS lädt zur Jahresfeier ein

Zu unserer Jahresfeier am **13. Januar 2024**, welche unter dem Motto: König der Löwen steht, möchten wir alle Vereinsmitglieder, Eltern, Gönner und Freunde herzlich einladen. Merkt euch den Termin schonmal vor, weitere Infos folgen bald.

Wir freuen uns auf euch.“



Auggener Rebchnure e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Am Mittwoch den 20.12.2023 findet die diesjährige Generalversammlung der Auggener Rebchnure e.V. statt. Los geht's um 19:30 Uhr in Clubheim in Auggen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Kevin Rüdlin
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht des Vorstandes
5. Entlastungen
6. Wahlen
7. Jubilare / Ehrungen
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anträge

alle Mitglieder wurden persönlich und fristgerecht eingeladen

Wir würden uns über eine große Teilnahme freuen!!

mit freundlichen Grüßen

Vorstandschafft der Auggener Rebchnure e.V.

Auggener Rebchnure e.V. 1989

Oberchnure: Kevin Rüdlin

Kleinfeldede 2 - 79424 Auggen

Tel. 0179/5094211 e-mail: Oberchnure@Rebchnure.de



Schlawinergilde Auggen e.V.

Liebe Auggener/innen, Freunde & Gönner der Schlawinergilde!

Am **Freitag, 12.01.2024, 19h** findet im Gasthaus Sonnbergstube (FC Clubheim) die Generalversammlung der Schlawinergilde Auggen e.V. 1980 statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Gruppen
4. Bericht des Rechners
5. Bericht des 1.Vorstandes
6. Bericht der Kassenprüfer / Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
10. Grußworte

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 30.12.2023 beim 1.Vorstand, Dominik Kittler, (Hauptstr. 47, Auggen) einzureichen.

Wir würden uns sehr freuen, Sie/dich an diesem Abend bei uns begrüßen zu dürfen!

In Gott's Name – Prosch!

Theresa Kiefer, Oberschlawinerin
Dominik Kittler, Oberschlawiner

NACHRUF



Die Schlawinergilde Auggen e.V. trauert um ihr Gründungsmitglied und ihren ehemaligen Oberschlawiner

Wolfgang Scheurer

* 19.04.1948 † 24.11.2023

Wir werden ihm in tiefer Verbundenheit ein ehrendes Andenken bewahren!

In Dankbarkeit ein letztes „In Gott´s Name Proscht“

Schlawinergilde Auggen e. V.
Auggen, im November 2023

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2024 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde

Schweine

Schafe

Hühner

Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker

(sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2024 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de



Sonstiges

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2024 ist der **01.01.2024**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2023 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2024 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2024 meldepflichtig.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmeldungen:

Die jeweiligen Kirche, bzw. der/die Vorsitzende des jeweiligen Vereins

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:

Die jeweilige Fraktion, bzw. der/die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion



DES NIKOLAUS' BESCHWINGTE ADVENTSFREUDE UND LIMETTEN-HUBBEL MIT KÜRBISKERNEN

ZUTATEN

DES NIKOLAUS' BESCHWINGTE ADVENTSFREUDE (für 1 Blech)

300 g Butter
250 g Zucker
3 EL Vanillezucker
5 mittelgroße Eier
300 g Mehl
3/4 Päckchen Backpulver
150 ml Glühwein
180 g geriebene Kuvertüre
GLASUR
200 g Puderzucker
4 - 5 EL Glühwein

DEKO

140 g gehackte und geröstete Mandeln zum Bestreuen

AUSSERDEM

1 Backblech mit etwas höherem Rand
Butter zum Einfetten des Blechs

LIMETTEN-HUBBEL MIT KÜRBISKERNEN (für 20-25 Stück)

200 g Kürbiskerne
150 g Zucker
abgeriebene Schale von 1 Bio-Limette
2 EL Limettensaft
2 Eiweiße, von Eiern Größe S (50 g)
20-25 Backoblaten mit 4 cm Durchmesser
AUSSERDEM
1 Backblech
Backpapier zum Auslegen des Blechs

ZUBEREITUNG

DES NIKOLAUS' BESCHWINGTE ADVENTSFREUDE:
Backofen auf 200°C Ober- und Unterhitze (180°C Heißluft) vorheizen. Butter, Zucker und Vanillezucker schaumig rühren und in eine Teigschüssel füllen, nach und nach die Eier zugeben. Nun Mehl mit Backpulver vermischen und zusammen mit dem Glühwein vorsichtig zur Masse in der Schüssel einrühren. Die Kuvertüre unterheben. Das ergibt einen geschmeidigen, weichen Teig.
Den Teig auf das eingefettete Backblech streichen und bei 200°C Ober- und Unterhitze (180°C Heißluft) auf mittlerer Schiene etwa 25 bis 30 Min. backen. Auskühlen lassen. Dann mit Glasur bestreichen, mit Mandeln bestreuen und in Rauten schneiden.

LIMETTEN-HUBBEL MIT KÜRBISKERNEN:
Den Backofen auf 180°C Ober- und Unterhitze (160°C Heißluft) vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen. Die Kürbiskerne fein mahlen und mit 130 g Zucker und der Limettenschale mischen. Die Eiweiße mit dem restlichen Zucker und dem Limettensaft zu steifem Schnee schlagen. Die Kürbiskernmischung vorsichtig unter den Eischnee heben. Jeweils einen gehäuften Teelöffel der Masse abnehmen, als Häufle auf eine Oblate setzen, nur ganz leicht glatt streichen und auf das mit Backpapier belegte Backblech. Im Ofen auf mittlerer Schiene 12 - 14 Min. backen.

TIPPS & TRICKS

So macht man Glühwein: Rot- oder Weißwein wird mit Gewürzen (z. B. Anis, Gewürznelken, Kardamon) erhitzt und mit Zucker (Honig) gesüßt. Zum Backen (und selbstverständlich zum Trinken) empfiehlt sich auch ein bereits gemischtes Qualitätsprodukt vom Winzer. Weihnachtsgebäck in einer gut verschließbaren Keksdose aufbewahren, je älter, desto härter wird es aber trotzdem. Mit „Hubbel“ ist je nach Region z. B. ein kleiner Hügel gemeint. Mancherorts werden - wie im 2. Rezept - „Makronen“ so genannt.



Praxis für Psychotherapie und Beratung



Ganzheitliche, lösungsorientierte Kurzzeitherapie
SE® (Somatic Experiencing), körperorientierte Traumatherapie
Stärkung von eigenen Ressourcen und Resilienz

Isabella Derdon

Heilpraktikerin für Psychotherapie
Schlossplatz 3 · 79140 Badenweiler · Tel.: 0170 - 1 17 25 04

kontakt@isabella-derdon.de · www.isabella-derdon.de

SiBu - „Die Haushaltshilfe“

Dezember und Advent! Plätzchen backen und Weihnachts-
vorbereitungen treffen. Die leidige Hausarbeit überlassen Sie uns.
Wir helfen Ihnen - wenn möglich - gerne! Interessiert?
Silke-Maria Buck, 79379 Müllheim · 07631-793230 + 0172-3160871



Gartenbautechniker, Garten- und
Landschaftsbau, Pflegearbeiten,
Pflasterbau, Baggerarbeiten
und Entsorgungen

Im Mittelfeld 8
79426 Buggingen
Tel. 07631 938987

www.hirsch-gartengestaltung.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Lekses
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung
07634-2668

Von privat gesucht in aller Art

Musikinstrumente, Klaviere, Geigen, Cellos, Armbanduhren,
Zinn und Porzellan. Mofa, Moped auch beschädigt u.v.m.
Tel. 0176 70 39 20 71 od. 0761 48 99 266 7

PRIMO-GRUSSANZEIGEN

GRÜSS MAL WIEDER

Überraschen Sie Ihre Lieben mit
netten Grußanzeigen
in Ihrem Mitteilungsblatt.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

☎ Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

☎ Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

✉ anzeigen@primo-stockach.de



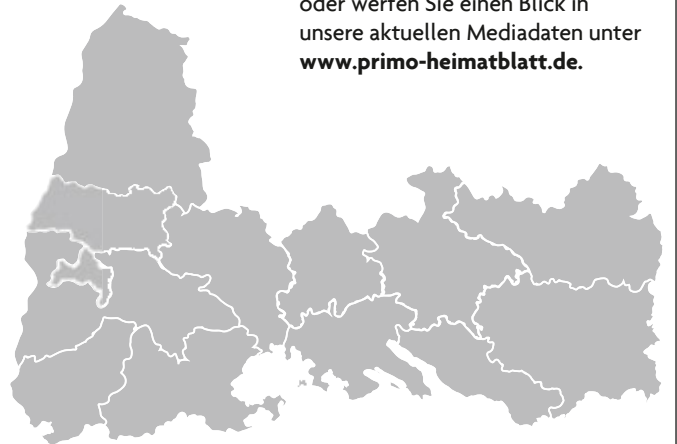
Unseren Musterkatalog auf
www.primo-stockach.de anschauen.

**KOMBINIEREN
SIE NACH
HERZENSLUST**

Mit den Primo-Heimatblättern
können Sie Ihren Weihnachtsgruß
an all Ihre Kunden schicken.

Setzen Sie unsere Heimatblätter wie
ein Puzzle zusammen oder nutzen
Sie unsere Primo-Kombinationen.

Gerne beraten wir Sie telefonisch
oder werfen Sie einen Blick in
unsere aktuellen Mediadaten unter
www.primo-heimatblatt.de.



Wer viel bucht, spart zusätzlich 5% bis 10%

Grüßen Sie auch Ihre Kunden und
Geschäftspartner in Ihren Nachbargemeinden.
Machen Sie von unseren günstigen
Kombinationsangeboten Gebrauch!
Natürlich können Sie auch alle anderen Ausgaben
frei nach Ihren Wünschen kombinieren,
nicht nur die aus Ihrer direkten Nachbarschaft.

3 Ausgaben: 5% Rabatt
5 Ausgaben: 10% Rabatt

PRIMO
Verlag | Druck | Service

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

MERRY
Christmas
HAPPY NEW YEAR

Ad magnatenis si que omniscidel et dolorum quam quo maio in niantuntis aut iusda doluptis res sequunt mo delit veniment, ut esende am i inctatur, sequi ut ipit acerate doluptate quo tem re necus, ullam, tempore.



MUSTER
BUSINESS
your company slogan

FRÖHLICHE Weihnachten
VIEL FREUDE, GLÜCK UND ERFOLG
IM NEUEN JAHR 2024

Ad magnatenis si que omniscidel et dolorum quam quo maio in niantuntis aut iusda doluptis res sequunt mo delit veniment, ut esende am idundaeHaruptatiam inctatur sequi ut ipit acerate doluptate quo tem re necus, ullam, tempore.

Ibus velectieritio omnis quae venem quam acerfere vitaerum rerum fugit eos diatum dusam, quia



MUSTER
BUSINESS
your company slogan

OH,
LASST
UNS FROH
UND MUNTER
SEIN UND UNS
RECHT VON HERZEN
FREU'N. LUSTIG, LUSTIG
TRALALALALALA
LALA

FRÖHLICHE WEIHNACHTEN
UND EIN GLÜCKLICHES JAHR 2024



MUSTER
BUSINESS
your company slogan

**Viele weitere
Musteranzeigen**
finden Sie in unserer aktuellen
Musterkollektion unter
www.primo-stockach.de

WÜNSCHEN
FRÖHLICHE
WEIHNACHTEN
UND EIN GUTEN
RUTSCH INS
NEUE JAHR!



Ad magnatenis si que omniscidel et dolorum quam quo maio in niantuntis aut iusda doluptis res sequunt mo delit veniment, ut esende am idundaeHaruptatiam inctatur sequi ut ipit acerate doluptate quo tem re necus, ullam, tempore.

Ibus velectieritio omnis quae venem quam acerfere vitaerum rerum fugit eos diatum dusam, quia

Musterstraße XX
XXXXX Musterstadt
0000/111111
Muster@muster.de

MUSTER
BUSINESS
your company slogan

**Wir grüßen euch zur Weihnachtszeit
in herzlicher Verbundenheit...**

Ad magnatenis si que omniscidel et dolorum quam quo maio in niantuntis aut iusda doluptis res sequunt mo delit veniment, ut esende am idundaeHaruptatiam inctatur sequi ut ipit acerate doluptate quo tem re necus, ullam, tempore.

Ibus velecti aturero qui solor mollute veliantur, none volorep eritio omnis quae venem quam acerfere vitaerum rerum fugit eos diatum dusam, quia



Musterstraße XX
XXXXX Musterstadt
0000/111111
Muster@muster.de

MUSTER
BUSINESS
your company slogan

FROHES FEST
UND EIN GUTES NEUES JAHR

Ad magnatenis si que omniscidel et dolorum quam quo maio in niantuntis aut iusda doluptis res sequunt mo delit veniment, ut esende am i inctatur sequi ut ipit acerate doluptate ipokre.



MUSTER
BUSINESS
your company slogan

Anzeigengröße: nicht in Originalgröße! Logo und Text sind nur als Muster eingefügt!

WEIHNACHTSBAUM VERKAUF

Ab 09.12.2023 ☆ Mo.-Fr. ab 16 Uhr ☆ Sa. + So. ab 10 Uhr

Hohlenberstraße 16 ☆ Laufen

WEITERE VERKAUFSSTÄNDE :

Buggingen, B3 Kreisverkehr	14. - 23.12.	☆
Müllheim, Landfuxx	09. - 23.12.	☆
Dottingen, Edeka	09., 15. & 16.12.	☆
Auggen, Weihnachtsmarkt	16. & 17.12.	10 ⁰⁰ - 15 ⁰⁰ Uhr
Sulzburg, Weihnachtsmarkt	16.12.	ab 11 ⁰⁰ Uhr
Britzingen, Dorfladen	16.12.	10 ⁰⁰ - 14 ⁰⁰ Uhr
Schweighof, Dorfladen	16.12.	10 ⁰⁰ - 14 ⁰⁰ Uhr
Hügelheim, Winzergenossenschaft	15.12.	14 ⁰⁰ - 16 ⁰⁰ Uhr
	16.12.	10 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ Uhr
Vögisheim, Feuerwehr	16.12.	15 ⁰⁰ - 17 ⁰⁰ Uhr



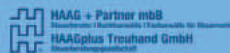
**Weihnachtsbäume zum
Selbstschlagen in Laufen**
Am So., 10. & 17.12. von 10-15 Uhr
Beschilderung Ortsausgang ☆ Laufen-Britzingen



Koger's
Frisch
Regional
Eigene Aufzucht
Tannen

Tel. 0176 - 23 51 37 46

Wir suchen!



Steuerfachangestellte:r (m/w/d)
für **Jahresabschlüsse** oder
Einkommensteuer

Keine Sorgen um dreckige-Kinderfinger-
Flecken auf der Bluse!

Wir tragen T-Shirts in der Kanzlei.

📍 Weil am Rhein | remote

🕒 Voll- und Teilzeit

📅 ab sofort | nach Absprache



HAAG + Partner

Obere Schanzstraße 1/10
79576 Weil am Rhein

Tel: 07621 77 00 99 0

info@steuerberater-haag.de



Dachdecker/-in / Zimmerer/-in gesucht!

Deine Aufgaben

- ▶ Flachdachabdichtungen
- ▶ Holzbau (Handabbund)
- ▶ Sanierungsarbeiten
- ▶ An- und Umbauten
- ▶ Carport / Pergola
- ▶ Innenausbau



Interesse?

Dann melde dich bei uns:

Tel.: 07634-551876
zentrale@bau-haas.de
www.bau-haas.de

Über uns

Wir sind ein familiengeführtes Bauunternehmen, dass mit 50 Mitarbeitern, schlüsselfertige Massivhäuser erstellt. Mit unserer Zimmerei führen wir ebenfalls Sanierungsarbeiten aus und erstellen außerdem Carpots, Pergola & Co.. Zusätzlich führen wir unsere Flachdachabdichtungen auf Haupt- und Nebendächern alle selbst aus. Du hast bei uns alle Möglichkeiten, komm vorbei und probiere sie aus!

SONNBERGSTUBE FC AUGGEN

8.-10. Dezember Suuri Leberli

Freitag und Samstag ab 16 Uhr • Sonntag von 11 bis 14 Uhr

DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

DIESE ANFAHRT LOHNT SICH IMMER!

Unsere Leistung macht den Unterschied!

Möbel **DAU** Schliengen

Gutedelstraße 10 · 79418 Schliengen
Telefon 076 35 / 200 88

Besuchen Sie uns auch unter:
www.dau-moebel.de

BEREITS 45% VERKAUFT

Living Nature

LIVING NATURE

Besuchen Sie unsere offene Baustellenberatung:
am Freitag, 15. Dezember 2023 16 - 18 Uhr
Beratungscontainer „Am langen Rain“, Müllheim

Schreiner Immobilien | 07151 250110 | www.bauundwert.com
Energie: HHS, BJ 2025, 58,7 kWh/(m²·a) E-Klasse B, unverb. Visualisierung

ARBOGAST

BESTATTUNGEN & VORSORGE

Wir sind immer für Sie da.
Telefon 07631 36810

Kanalgasse 9 · 79379 Müllheim
www.arbogast-bestattungen.de

• Fenster + Rollläden
• Dachfenster
• Sichere Haustüren
• Insektenschutz

Bohny GmbH
Einfach sicher. Einfach.
BAUELEMENTE & SICHERHEIT

Kontakt:

☎ 07633 800175
📍 Federerweg 4 in 79238 Ehrenkirchen
✉ info@bohny-sicherheit.de
🌐 www.bohny-sicherheit.de

• Beratung
• Lieferung
• Montage
• Reparatur
• Service
• Garantie

Vom Fachmann aus der Region beraten und ausgeführt...

**WIR ZAUBERN
EIN LÄCHELN INS
GESICHT!**

Seien Sie Gastgeber von unserem BäckereiCafé und verwöhnen Sie unsere Kunden mit frischen Backwaren und leckeren Snacks als Verkäufer (m/w/d).

Freuen Sie sich auf einen modernen Arbeitsplatz, 50% Personalrabatt und übertarifliche Bezahlung.

Jetzt bewerben!
Vanessa Hin • 07633/1007-6503
bewerbung@baeckerei-heitzmann.de
www.lust-auf-zukunft.de

Heitzmann
Wir backen mit Herz

Jetzt Tickets sichern!

BRINGS

25. Mai 2024

STADTHAUS
NEUENBURG AM RHEIN

EINLASS 18:30 UHR | START 20:00 UHR
--- Vorstand: Black Eagle Drumliners ---

Ticketpreis: 35€ VVK
Abendkasse: 40€

Karten unter www.Reservix.de und allen bekannten Vorverkaufsstellen

BLACK EAGLE DrumLine

Weihnachtsbaumverkauf
frisch geschlagene Nordmantannen mit eigenem Aufbau

schon ab 14,90€

Mo. - Fr. 10 - 13 & 14 - 18 Uhr
Sa. 9 - 12 & 13 - 17 Uhr | So. 10 - 16 Uhr

Hügelheim an der B3 & **Schliengen** neben Rewe

Mo. - Fr. 10 - 13 Uhr & 14 - 18 Uhr
Sa. 9 - 12 Uhr & 13 - 17 Uhr

in Müllheim
gegenüber Hieber-Parkplatz

Fritz Waßmer Weihnachtsbaumkulturen
www.wassmer-weihnachtsbaeume.de